

FÜR EINE ZUKUNFT IN SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT. Hrsg. *Marianne Heimbach-Steins / Andreas Lienkamp*. München: Bernward bei Don Bosco 1997. 285 S.

Seitdem das gemeinsame Wort der Kirchen im Februar 1997 veröffentlicht wurde, sind sechs Arbeitshilfen und fünf Kommentare dazu erschienen. Unter ihnen weist der von *Heimbach-Steins* und *Lienkamp* herausgegebene und geschriebene ein einzigartiges Profil auf. Dies besteht *erstens* in einer beispiellosen Nähe zum Text. Die Autoren haben im zweiten Teil des Werkes (55–263) den einzelnen nummerierten Abschnitten des Kirchenwortes ihre Erläuterungen unterlegt – mit einem förmlichen Respekt vor dem Wort der Kirchenleitungen, als handle es sich um ein Konzilsdokument. In jedes der sechs Kapitel wird zu Beginn summarisch und knapp eingeführt. Die zahlreichen Verweise zwischen den Diagnosen im zweiten Kapitel und den Therapien im fünften Kapitel sowie von den ethischen Reflexionen im dritten bzw. vierten Kapitel zu jenen Diagnosen und Therapien sind eine willkommene Hilfe, das Dokument im Zusammenhang zu verstehen. Sie laden unmittelbar zum Querlesen des Textes ein. – Diese Textnähe hat jedoch ihren Preis, daß sich beispielsweise das ordnungspolitische Gefälle des gemeinsamen Wortes, das sich in der Hochschätzung gewachsener Institutionen äußert, auf das Kommentieren überträgt. Nur so ist beispielsweise zu erklären, daß die Autoren die „Entdeckung der Gesellschaft“ zwar als einen der vier roten Fäden des Kirchenwortes anerkennen (43), aber weder der Gewerkschaftsbewegung noch den neuen sozialen Bewegungen, also der Frauen-, Umwelt- und Friedensbewegung als Subjekten moralischer Lernprozesse und politischer Reformen einen besonderen gesellschaftlichen Ort zuweisen. Ebensovienig gelingt es den Autoren, sich in ihren Analysen der Arbeitslosigkeit und der Globalisierung von den Vorgaben des kirchlichen Dokuments zu lösen. – Das besondere Profil dieses Kommentars zeigt sich *zweitens* darin, daß die Autoren den Zusammenhang zwischen dem Kirchenwort und dem Konsultationsprozeß ausdrücklich herstellen. Dies geschieht regelmäßig im Verlauf der einzelnen Erläuterungen entlang dem Text, aber auch in den summarischen Einführungen zu Beginn der jeweiligen Kapitel und besonders in der Einführung zum ersten Kapitel (82 f.). Außerdem ist dem Kommentarteil eine ausführliche Einleitung vorgeschaltet (11–54), die, bevor Aufbau und Struktur des gemeinsamen Wortes erläutert (34–39) und dessen vier Grundaussagen nach dem Urteil der Autoren systematisiert werden (40–48), unter der Überschrift: „Eine kleine Revolution“ die Chronologie der Entstehung des Kirchenwortes bietet (11–33). Dieser Kalender der Ereignisse ist äußerst aufschlußreich für das Verständnis des gemeinsamen Wortes, das ohne den Konsultationsprozeß so nicht geschrieben worden wäre. Die Autoren weisen nach, daß es insgesamt vier redaktionelle Anläufe und drei Konsultationsphasen gegeben hat. – Das Bemühen, die Konsultationsphasen und die Redaktions-Schichten nachzuzeichnen, dient nicht immer dem plausiblen Nachweis der Redaktions-Geschichte, die vermutlich späteren Arbeiten überlassen werden soll. An der Nahtstelle zwischen dem Textentwurf, den die zweite Redaktionsgruppe im August 1996 vorgelegt hatte, und der Textarbeit der „Redaktionskommission“, die mit männlichen Vertretern der Kirchenleitungen besetzt und von „last-minute-Eingaben“ unter Ausschluß der Öffentlichkeit begleitet war, hätte man sich jedoch etwas mehr Einblick in den Ablauf dieser „begrenzten Konsultationsphase“ (27) gewünscht. Zum anderen wäre es interessant gewesen, nach welchen inhaltlichen Diskussionen und über welche redaktionellen Kanäle die Trias des endgültigen Titels: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ zustande gekommen ist.

Ein *drittes* Profilerkmal dieses Kommentars ist darin zu sehen, daß der Zusammenhang des gemeinsamen Wortes mit der „sozialethischen Tradition der Kirchen“ (7) aufgezeigt wird. Dazu eignet sich vor allem das dritte Kapitel des Kirchenwortes, nach Auffassung der Autoren „das theologische Zentrum des Gemeinsamen Wortes“, „eine kleine Skizze der systematischen Grundlagen christlicher Sozialethik“ (126). Der laufende Kommentar, der sich gleichwohl behutsam von der Vorlage des Dokuments zu lösen traut, sucht drei Schritte dieses Kapitels systematisch nachzuzeichnen. Im ersten Schritt wird eine Grundfrage jeder Ethik nach dem Menschen gestellt. Im zweiten Schritt wird sie beantwortet – erstens mit Hilfe der biblisch orientierten christlichen Anthropologie, die als zentrale Aussage enthält, daß jeder Mensch persönlich in die Verant-

wortung gerufen ist. Da die menschliche Existenz anthropologisch grundlegend auf Gemeinschaft hingeordnet ist, ist Verantwortung immer eine „gemeinsame Sache“ (130). Zweitens ist das Volk Gottes eine solche Verantwortungsgemeinschaft auf Grund der Erfahrung, daß Gott Israel aus Ägypten befreit und zum Bund mit sich berufen hat. Und drittens ist das Volk Gottes/die Kirche eine Nachfolgegemeinschaft Jesu auf Grund seiner Praxis und seiner Botschaft, seines Todes und seiner Auferstehung. In einem dritten Schritt werden daraus grundlegende ethische Perspektiven gefolgert. Das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe wird zur „Grundnorm christlicher Ethik“ (127) bzw. zum „Fundament des christlichen Ethos“ (135) erklärt. Das universale Gebot der Nächstenliebe ist nach Meinung der Autoren die biblische Fassung des „moralischen Standpunktes“ (die Entscheidung, das eigene Handeln an ethischen Kriterien zu orientieren). Sie fundiert ein Ethos der Solidarität, enthält aber auch eine strukturelle Dimension, die der Gerechtigkeit (136, 139). Als Kriterien der Gerechtigkeit werden dann die Option für die Armen, die Solidarität, die Subsidiarität und die Nachhaltigkeit genannt (127). – Vermutlich ist die Einschätzung der Autoren, daß im dritten Kapitel des Sozialworts die systematischen Grundlagen christlicher Sozialethik skizziert seien, angesichts der dort lose aneinander gereihten ethischen Schlüsselbegriffe voreilig. Zwar deuten sie an, daß diese Einschätzung unter einem systematischen Vorbehalt steht, indem sie selbst die Leitideen der Gerechtigkeit und der Option für die Armen umgekehrt zum Kirchenwort zuordnen. (127). Aber die erwartete systematische Skizze ist den Autoren des Kommentars auch nicht gelungen. Sie könnten sich entschuldigen, indem sie vorbringen, daß der Kommentar die enge Anbindung an den Text nicht habe aufgeben dürfen. Da sie sich jedoch in den übrigen Kapiteln eine kritische Distanz zum Wort der Kirchen erlaubt haben (60, 63, 117, 120, 218, 242), überrascht das große Einverständnis mit dem Text in diesem Kapitel. Folglich sind die folgenden Anfragen an die Begründung und Methodik einer christlichen Gesellschaftsethik an die Autoren selbst gerichtet.

Zuerst stellt sich die Frage, ob eine existentialistische Anthropologie, die auf Behelfsbrücken wie „Strukturen der Sünde“ oder „Verantwortung als gemeinsame Sache“ angewiesen ist, um die soziale Dimension des Menschen zu rekonstruieren, überhaupt eine überzeugende Antwort auf die Frage der Ethik nach dem Menschen sein kann. Wenn dagegen der Glaube nicht existentialistisch sondern praktisch begriffen würde, nämlich als gemeinsame Nachfolge unter dem Eindruck der eschatologischen Gottesherrschaft, könnte von einem solchen theologischen Horizont aus der Anschluß an die zwei Dimensionen einer sozialen Strukturethik und einer individuellen Tugendethik leichter gefunden werden. Der nicht nur im Kirchenwort sondern auch im Kommentar zu beobachtende Subjektwechsel zwischen „dem“ Menschen, der mit theologisch konstitutiven Merkmalen ausgestattet wird und „den“ Menschen, die sich an religiös-geschichtliche Erfahrungen erinnern, hätte dann vermieden werden können. Eine weitere Frage bezieht sich darauf, inwieweit ein Wechsel der Sprachspiele zulässig ist, wenn biblisch-theologischen Kategorien wie „Nächstenliebe“, „Option für die Armen“, „Gerechtigkeit“ („Erbarmen/Barmherzigkeit“ hätte auch dazugehört), die selten losgelöst von philosophischen Vorentscheidungen definiert sind, zusätzlich Begriffe unterlegt werden, die fremden Milieus und Epochen entstammen, wie etwa „Soziale Gerechtigkeit“, „Solidarität“, „Subsidiarität“ und „Nachhaltigkeit“; dabei muß dann wohl auch die Trennschärfe jener zwei Dimensionen des theologischen Horizonts und der sittlichen Orientierungen verloren gehen. Ähnlich skeptisch ist beispielsweise der gleitende Übergang von der persönlichen Einstellung, solidarisch bzw. gerecht zu handeln, zu Solidaritätsstrukturen bzw. zur Strukturnorm der Gerechtigkeit zu beurteilen. Dabei hätte die ursprüngliche Verzahnung des dritten Kapitels, das Handlungsorientierungen der christlichen Lebenswelt auslegt, mit dem vierten Kapitel, das sowohl lebensweltliche (bundesdeutsche) Orientierungen als auch allgemein verbindliche Normen enthält, einen Anlaß geboten, die Reflexionsformen einer Ethik des guten Lebens und einer Ethik des richtigen Handelns, das Verhältnis eines partikularen Ethos und einer Handlungsregel gemäß dem „ethischen Gesichtspunkt“ (the moral point of view), nämlich der „Übernahme der Perspektive des generalisierten Anderen“ zur Sprache zu bringen. Die Hinweise des Kommentars auf die antike Tradition, das Gerechtigkeitsdreieck bei Thomas, die Theorie der Gerechtigkeit als Fairneß, die Auszeichnung der Beteiligungsgre-

rechtheit durch die US-amerikanischen Bischöfe sowie die diffuse Verwendung des Begriffs der Solidarität sind keine hinreichende Antwort auf die oben gestellte Frage und lassen die Fragestellerinnen und Fragesteller ratlos. – Eine letzte Frage gilt der gesellschaftsethischen Relevanz des praktischen Standpunkts für die sozialwissenschaftliche Analyse und das normative Urteil. Im Kommentar wird das Anliegen der Kirchenleitungen erwähnt, gegenüber dem Konsultationsprozeß die Selbständigkeit des gemeinsamen Wortes zu wahren (83). Andererseits wird den Kirchenleitungen vorgehalten, daß sie sich im sechsten Kapitel an konkreten Selbstverpflichtungen vorbeimogeln und den Standpunkt von Arbeitgebern und Vermögenseigentümern einnehmen (242–245). Dennoch wird das Wort der Kirchenleitungen durchweg als „Kirchenwort“ bezeichnet und kaum geprüft, inwieweit im Kirchenwort sich eine Gesellschaftsanalyse aus der Sicht der Arbeitslosen, der Armen, der abhängig Beschäftigten in den Betrieben und der sozialen Bewegungen oder eine aus der Sicht der kirchlichen Führungskräfte durchsetzt. Ebenso wenig ist der Hinweis, daß jede Gesellschaftsanalyse von bestimmten Werturteilen abhängig sei und daß das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft beispielsweise auf einem Menschenbild aufruhe, das wesentlich durch biblische und christliche Traditionen bestimmt ist (128), eine zufriedenstellende Antwort auf die Frage nach der Korrespondenz von drittem und viertem Kapitel, sowie nach der Kohärenz der ethischen Reflexion dieser beiden Kapitel mit den Analysen und Therapien der übrigen Kapitel.

Von den Autoren des Kommentars zum dritten und vierten Kapitel des gemeinsamen Wortes darf angesichts des zeitlichen Drucks, unter dem sie standen, und wegen der starken Textanbindung nicht erwartet werden, daß sie eine systematische Skizze christlicher Gesellschaftsethik vorlegen. Aber dafür, daß sie die Diskussion um deren Begründung und Methode neu anstoßen, verdienen sie volle Anerkennung. Noch mehr ist anzuerkennen, daß aus ihrem Vorhaben, wichtige Begriffe und Kernaussagen des gemeinsamen Wortes im Kontext zu erläutern und darüber hinaus auf den Zusammenhang des Textes mit dem Konsultationsprozeß und der sozialetischen Tradition der Kirchen aufmerksam zu machen (7), ein Kommentar mit einem unverwechselbaren Profil geworden ist.

F. HENGSBACH S. J.

GEISELHART, HELMUT, *Das Managementmodell der Jesuiten*. Ein Erfolgskonzept für das 21. Jahrhundert. Wiesbaden: Gabler 1997. 168 S.

Auf dieses Buch bin ich aufmerksam geworden durch eine längere Besprechung in der Telekom-Zeitschrift DIGITS. Dort werden neben dem Buch auch die Jesuiten über den grünen Klee gelobt. Es handelt sich um ein Bändchen von 168 Seiten in relativ großem Druck, für das ein Käufer den stolzen Preis von DM 68,00 auf den Ladentisch legen muß. Der Autor ist der Überzeugung, es sei dem Jesuitenorden gelungen, „was noch keinem Unternehmen über einen so langen Zeitraum hinweg gelungen ist, nämlich den eigenen Bestand zu sichern, sich bei kontinuierlicher Identität der sich verändernden Umwelt immer neu anzupassen und an Selbsterneuerungskraft nicht nachzulassen.“ (50) Als das Geheimnis dieses Erfolgs benennt er „die Institutionalisierung von Metareflexion in der Organisation, die Philosophie der Suche nach der besseren Lösung, die große Sorgfalt in der Personal- und Führungskräfteauswahl, außerdem die lange Aus- und Weiterbildung, die wissenschaftliche Qualifikation und die weltweite Orientierung“ (ebd.). „Von den Anforderungen an Führungsqualitäten, den persönlichen Verhaltens- und Vorgehensweisen des Ignatius von Loyola, von den Organisationsprinzipien des Jesuitenordens, aber vor allem von seiner Methode der Selbsterneuerung in den Geistlichen Übungen versprechen wir uns Hinweise auf andere Wege, die auch Unternehmen in unserer Zeit beschreiten können, um Krisen zu meistern und neue Energien zu gewinnen.“ (59). In ungefähr dieser Allgemeinheit verbleiben die meisten Aussagen dieses kleinen Buchs. In der Sicht des Autors ist dem Jesuitenorden und den wirtschaftlichen Unternehmen der Wunsch gemeinsam, „ihren Bestand für die Zukunft zu sichern“ (19); dabei produzieren „Unternehmen Gewinn, der Jesuitenorden Religion im weitesten Sinne“ (21). Der dem Jesuitenorden vom Autor unterstellte Religionsbegriff läuft darauf hinaus, „daß die Evolution die Geschichte der Entfaltung eines Geistes ist, der im Christentum die Gestalt eines persönlichen Gottes annimmt“ (35). Es gehe um